



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



**Hospiz- und
Palliativversorgung**
Baden-Württemberg

Gutschein

Trauerbegleitung

Zukunft der Hospiz- und Palliativversorgung

Das Land Baden-Württemberg verbessert die Begleitung trauernder Menschen und fördert hierzu Weiterbildungsangebote.

Was wird gefördert?

- Bezuschusst werden Kurse, die den Qualitätsstandards des Bundesverbands Trauerbegleitung e.V. entsprechen.

Wer wird gefördert?

- Gefördert wird die Kursteilnahme von Menschen, die Trauerbegleitende sind oder werden wollen und zugehörig zu einer Einrichtung oder einem Dienst der Trauerbegleitung mit Sitz und Tätigkeit in Baden-Württemberg sind.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Bis zu 700,- Euro pro Teilnehmer/in.

Wer beantragt die Förderung?

- Den Förderantrag stellt der Träger der Bildungsmaßnahme.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Nähere Informationen:

- Förderaufruf „Hospiz- und Palliativversorgung BW – Förderung der Trauerbegleitung in Baden-Württemberg“, www.sm.baden-wuerttemberg.de/foerderaufrufe